

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. Januar 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

25 2014.RRGR.1152 Motion 235-2014 von Kaenel (Villeret, FDP) Kantonspauschalen für Sachbearbeiter von Sozialdiensten sollen nur Löhne und Sozialabgaben decken

Vorstoss-Nr.: 235-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1515/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Kantonspauschalen für Sachbearbeiter von Sozialdiensten sollen nur Löhne und Sozialabgaben decken

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzierungssystem für das Sozialdienstpersonal wie folgt zu ändern:

1. Die Jahrespauschale deckt nur die Löhne sowie die obligatorischen Sozialabgaben.
2. Eine Spanne von 5 Prozent zur Deckung von Personalfluktuationen ist zulässig.
3. Als obligatorische Sozialabgaben gelten: AHV-, IV-, EO-, ALV- und BVG-Beiträge.

Begründung:

Die Finanzierung des Fachpersonals sowie des Sekretariats von Sozialdiensten basiert heute auf dem System einer Jahrespauschale aufgrund der Anzahl Dossiers im Sozialdienst (100 Dossiers geben Anrecht auf eine 100-Prozent-Sozialarbeiterstelle sowie auf eine 50-Prozent-Sekretariatsstelle, dies für einen Gesamtbetrag von rund 180 000 Franken).

Ursprünglich sollte dieses System einfach sein, wahrscheinlich um den Verwaltungsaufwand der GEF und der Sozialdienste zu begrenzen. Diese Methode trägt aber den im Kanton Bern sehr unterschiedlichen lokalen Eigenschaften und Bedingungen nicht Rechnung (Stadt, Land, Gemeindedienst, gemeindeübergreifender Dienst usw.).

Einige Gemeinden, wie die Stadt Biel (gemäss Journal du Jura), scheinen diese Gelder zu nutzen, um mit der zusätzlichen Pauschale des Kantons (man spricht von über 1,5 Mio. Franken) ihre Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen.

Im Berner Jura musste der Sozialdienst von Moutier in den vergangenen Jahren mehrere personelle Abgänge in Kauf nehmen, dies namentlich aufgrund tieferer Löhne im Vergleich mit anderen Sozialdiensten der Region.

Es kann nicht sein, dass der Kanton mit solchen Pauschalen, die ursprünglich zur Bezahlung der Löhne und Sozialabgaben des Fachpersonals gedacht waren, indirekt kommunale Infrastrukturen subventioniert.

Die Sozialdienste werden am Jahresende einfach eine Abrechnung der Löhne und Sozialabgaben, die sie dem Fachpersonal ausbezahlt haben, erstellen müssen. Der Überschuss der Pauschale wird dann der Staatskasse zurückerstattet.

Die Gemeindeautonomie wird damit überhaupt nicht tangiert. Die Gemeinden sind nach wie vor frei, die Löhne ihres Personals aufgrund ihrer Lohnpolitik oder aufgrund besonderer lokaler Bedingungen festzulegen.

Begründung der Dringlichkeit: Die SHG-Revision ist für 2015 geplant.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, das Finanzierungssystem des Sozialdienstpersonals zu ändern. Damit greift er eine Thematik auf, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im Hinblick auf die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) per 2017 bereits unter Einbezug der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz sowie dem Verband bernischer Gemeinden bearbeitet.

Gemäss Artikel 80 lit. b und c SHG können die anrechenbaren Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Damit werden auch die Kosten für die nötigen Ressourcen in der Sozialarbeit grundsätzlich solidarisch getragen. Dieses Finanzierungssystem hat sich im Grundsatz bewährt, weist im Bereich der Besoldungskosten allerdings mittlerweile einen gewissen Anpassungsbedarf und eine Komplexität auf, die mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 noch erhöht worden ist. Der Kanton richtet jedem Sozialdienst für eine Vollzeitstelle Sozialarbeit oder Administration je eine in der Sozialhilfeverordnung definierte Besoldungspauschale aus. Da die Gehaltssysteme der Gemeinden Unterschiede aufweisen, werden in bestimmten Fällen – bspw. wenn ein Sozialdienst vorwiegend sehr junges Personal beschäftigt – die Pauschalen zwar dem Lastenausgleich zugeführt und gleichzeitig nicht ausgeschöpft. Viele Gemeinden nutzen diesen Spielraum und setzen diese Mittel für weitere Personalressourcen im Sozialdienst ein. Da es sich um eine Pauschale handelt, können sie die Überschüsse zurzeit grundsätzlich auch der Gemeindekasse zuführen. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Ansicht, dass dieses System einer Korrektur bedarf. Er unterstützt daher das Ziel der Motion. Für die konkrete Ausgestaltung sind allerdings verschiedene Möglichkeiten denkbar, die unter anderem unter dem Aspekt Vollzugsaufwand geprüft werden müssen (Pauschallösung mit Rückerstattung oder ein Höchstbetrag mit effektiver Lohnkostenabrechnung oder andere Lösungen). Da zudem im Vorschlag des Motionärs keine Abgeltung von Weiterbildungsaufwendungen mehr enthalten sind, wäre auch diese Auswirkung im Hinblick auf die neue Lösung näher zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 25, motion de M. von Kaenel, Les forfaits cantonaux pour les collaborateurs spécialisés des services sociaux ne doivent couvrir que les salaires et charges sociales. M. von Kaenel, vous transformez en postulat? – Alors allez-y. Est-ce que le postulat est contesté? – Oui, il est contesté. Monsieur, c'est à vous, et les groupes sont priés de s'annoncer.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Comme nous avons déjà passablement parlé d'aide sociale, et que nous sommes toujours en retard sur le programme, cette fois, je vais essayer d'être bref. En faisant un peu la tournée des popotes, comme on dit en français, j'ai compris que la proposition de transformer l'idée en postulat faisait globalement l'unanimité. Effectivement, en déposant mon texte, j'ai omis de tenir compte des frais de perfectionnement, des salaires des stagiaires et je suis sûr que j'ai encore oublié quelques points. La formation continue étant importante dans le domaine de l'aide sociale, celle-ci doit donc bien entendu être incluse dans ces forfaits. Je vais donc suivre la proposition du gouvernement et je transforme également cette motion en postulat. Tous les détails étant mentionnés dans la réponse, il n'est donc pas nécessaire de continuer et développer ici pendant de longues minutes les mêmes arguments. Je vous prie donc de bien vouloir accepter ce projet sous forme de postulat.

Präsidentin. M. Wüthrich a dit qu'il ne contestait pas le postulat, est-ce qu'il y a encore quelqu'un qui conteste ce postulat? Nous sommes donc à l'affaire 25. – Non. Nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 100

Nein 26

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté ce postulat.